

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2003

Nr. 2003/819

Bürgschaftsübernahme für einen forstlichen Investitionskredit der Forstbetriebsgemeinschaft Aedermannsdorf–Herbetswil–Staat Solothurn für den Kauf eines Forstraktors mit Spaltmaschine

1. Ausgangslage

Mit Gesuch vom 3. März 2003 beantragt die Forstbetriebsgemeinschaft Aedermannsdorf–Herbetswil–Staat einen forstlichen Investitionskredit in der Höhe von 42'600 Franken für die Anschaffung eines Forstraktors mit Spaltmaschine.

Forstliche Investitionskredite sind unverzinsliche, befristete und rückzahlbare Kredite des Bundes, für die der Kanton die Bürgschaft übernimmt. Die Hinweise zu den gesetzlichen Grundlagen finden sich im Regierungsratsbeschluss Nr. 1974 vom 20. August 1996.

2. Erwägungen

Die Forstbetriebsgemeinschaft ist im Sinne der Weisung des Kantonsforstamtes zu den forstlichen Investitionskrediten vom Mai 1996 kreditberechtigt und kreditwürdig.

Die Verwaltung und Bewirtschaftung der Bundesgelder durch den Kanton erfolgt gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1974 vom 20. August 1996 durch die Raiffeisenbank Solothurn.

Die finanzwirtschaftliche Prüfung durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Gemeinden, ist gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 464 vom 2. März 1998 die Voraussetzung zur Antragstellung auf Erteilung der Bürgschaft durch das Kantonsforstamt an den Regierungsrat. Die Zustimmung liegt mit Schreiben vom 4. April 2003 vor.

3. Beschluss

3.1 Der Kanton Solothurn übernimmt gegenüber dem Bund die Bürgschaft für die Forstbetriebsgemeinschaft Aedermannsdorf–Herbetswil–Staat im Betrag von 42'600 Franken.

3.2 Das Kantonsforstamt wird ermächtigt, mit der Forstbetriebsgemeinschaft einen Vertrag über ein zinsfreies Darlehen in der Höhe von 42'600 Franken für die Anschaffung eines Forstraktors mit Spaltmaschine abzuschliessen, rückzahlbar innert acht Jahren in Raten von jährlich 5'325 Franken

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Kantonsforstamt (3) (JF/hb)

Forstkreis Thal

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

BUWAL, Eidg. Forstdirektion, Sektion Förderungsmassnahmen, 3003 Bern

Forstbetriebgemeinschaft Aedermannsdorf–Herbetswil–Staat, Sandackerstrasse 245,

4714 Aedermannsdorf